

# **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 19.07.2022**

## **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Aus den Reihen der Einwohnerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

## **TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse**

Bürgermeister Jochen Zeller gab aus der Sitzung vom 14.06.2022 folgende nichtöffentliche Beschlüsse bekannt:

1. Frau Andrea Glück aus Oberstetten wird nach ihrer bestandenen Ausbildung zur Erzieherin zum 01.09.2022 als pädagogische Fachkraft im Kindergarten Eglingen übernommen. Der Stellenumfang beträgt 75 %.
2. Frau Miriam Beck aus Münsingen-Hundersingen wird zum 01.07.2022 als pädagogische Fachkraft im Kindergarten Ödenwaldstetten eingestellt.

## **TOP 3: Neuentwicklung innovativer Versorgungsschwerpunkte am PORT Gesundheitszentrum**

Bürgermeister Jochen Zeller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dr. Juliane Schwille-Kiuntke und Frau Dr. Marion Bär von der Abteilung Gesundheitsplanung beim Kreisgesundheitsamt Reutlingen, die das Projekt erläuterten und für Fragen zur Verfügung standen.

Die Gemeinde Hohenstein und der Landkreis Reutlingen haben gemeinsam die Trägerschaft des PORT Gesundheitszentrums Schwäbische Alb Hohenstein inne. Das Projekt wird bereits in der zweiten Förderphase durch die Robert Bosch Stiftung gefördert. Die aktuell laufende Förderphase II endet am 31.12.2023. Bis die inhaltlichen Innovationen des Projekts -der Ausrichtung auf die regionalen Bedarfe, der kommunalen Einbindung, der Entwicklung von Patientenpfaden und interdisziplinären Fallbesprechungen, der Primärversorgung im ländlichen Raum und der zentralen Ansprechpartnerschaft personifiziert in der Gesundheitslotsin- durch Regelfinanzierungen oder Kassenleistungen abgerechnet werden können, bedarf es einer Anschluss-Finanzierung und/oder -Förderung.

Mit der Ausschreibung des Sozialministeriums Baden-Württemberg „*Zukunftsland Baden-Württemberg – Stärker aus der Krise. Förderung von Projekten zur Konzeptualisierung und zum Aufbau von Primärversorgungszentren und Primärversorgungsnetzwerken*“ ist eine Fördermöglichkeit entstanden, die wir ergreifen wollten. So hat sich die Abteilung Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamts unter der Federführung der Abteilungsleitung Frau Dr. Juliane Schwille-Kiuntke um eine Projektförderung bemüht und einen Projektantrag gestellt. In diesem ist folgendes für den Standort Hohenstein vorgesehen und formuliert:

Unter dem Titel „Neuentwicklung innovativer Versorgungsschwerpunkte am PORT Gesundheitszentrum Hohenstein“ hat man den Antrag in der Kategorie für Stufe 3 eingereicht (diese Förderstufe richtet sich an kommunale Körperschaften, die bereits über gut etablierte Netzwerkstrukturen und Analysen verfügen. Diese können Mittel (Personal- und Sachmittel) für den Aufbau weiterer Primärversorgungszentren und –netzwerke nutzen oder neue Projekte rund um die Themen Nachsorge oder Kompetenzzentren zur Spezialversorgung (beispielsweise Diabetes-Kompetenzzentrum) anstoßen.

Kurzbeschreibung:

In Hohenstein besteht seit 2019 ein PORT Gesundheitszentrum, das patientenorientiert, sektorenübergreifend und interdisziplinär arbeitet. Hier ist das beantragte Projekt verortet.

Es adressiert drei Versorgungsbedarfe, die im Zuge der Pandemie an Brisanz gewonnen haben:

(A) Hochaltrigkeit/Versorgung chronisch kranker und multimorbider Personen,

(B) kinder- und jugendpsychiatrische/-psychotherapeutische Versorgung und Prävention,

(C) Notwendigkeit zur Individualisierung der Gesundheitsförderung und Prävention bei Personen, die Gruppenangebote nicht wahrnehmen können.

Diesen Bedarfen trägt das Projekt Rechnung durch die Etablierung einer Community Health Nurse (→ Bedarfe (A) und (C)) sowie einer School Health Nurse (→ Bedarfe (B) und (C)). Beide Personen arbeiten - teilweise mit digitaler Unterstützung - aufsuchend im häuslichen Umfeld bzw. im Setting Schule. Zudem sind sie ins multiprofessionelle Team des PORT-Zentrums sowie in die kommunalen Strukturen eingebunden.

Beide bieten für ihre jeweiligen Zielgruppen Einzelangebote zur individuellen Gesundheitsförderung an („tailored intervention“). Dieses Konzept ist neu und in andere kommunale Kontexte übertragbar.

Das Vorhaben wird durch das IGES Institut Berlin wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Mit einem Gesamtvolumen von 266.705 € für die Laufzeit vom 01.07.2022 bis 31.05.2024 ist ein Eigenanteil von 10% zu leisten. Dieser Eigenanteil kann durch Fördermittel der Robert-Bosch-Stiftung eingebracht werden. Somit ist kein monetärer Anteil aus dem kommunalen Haushalt vorgesehen.

Die Gemeinde trägt das Projekt gemeinsam mit dem Landkreis, tritt jedoch als Fördermittelempfänger und somit auch als Anstellungsträger in Erscheinung.

**Der Gemeinderat stimmte der Umsetzung des Projekts im PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein mit der Laufzeit vom 01.07.2022 bis 31.05.2024 zu.**

**Für die Anstellung der im Projektantrag genannten Personalstellen der Community Health Nurse und der School Health Nurse mit jeweils 80% Stellenanteil beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung zur Ausschreibung und befristeten Anstellung bis zum Ende des Förderzeitraums. Diese Stellen sind im bisherigen Stellenplan nicht enthalten und sollen außerordentlich genehmigt und im kommenden Haushaltsjahr entsprechend berücksichtigt werden.**

## TOP 4: Kindergartenbericht für das Kindergartenjahr 2021/2022, Fortschreibung der Bedarfsplanung sowie Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023

Die wesentlichen Bestandteile der jährlichen Bedarfsplanung wurden von Frau Vermeij-Böhm in der Sitzung vorgestellt.

### Angebote für Kinder im Alter bis zu drei Jahren

Einrichtungsart	Angebotsform	Anzahl Plätze U3
Kinderkrippe (kommunal)	Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) : Montag – Freitag 07.00 – 13.00 Uhr)	10
Kindergarten Arche Noah Oberstetten (kath. Trägerschaft)	Aufnahme von Kindern ab 2 Jahre VÖ (07.00 – 13.00 Uhr) und GT (07.00 – 17.00 Uhr) möglich	ca. 6
TigeR (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen)	Flexibel mit Platzsharing Bis GT möglich (07.00 – 17.00 Uhr)	9/12
Großtagespflegestelle	altersgemischt von (0-12 Jahren)	Ca. 5
Tagesmütter	Flexible Betreuungszeiten	Ca. 6
<b>Gesamt</b>	Maximale Kapazität	<b>36/39</b>

In der kommunalen Kinderkrippe „Sternenstübchen“ in Meidelstetten können bis zu zehn Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren von 07.00 bis 13.00 Uhr betreut werden.

In der Regenbogengruppe im selben Haus besteht entsprechend der Betriebserlaubnis die Möglichkeit, Kinder ab 2 Jahren aufzunehmen. Hier, wie auch im Kindergarten Arche Noah in Oberstetten, spricht man dann von „Altersgemischten Gruppen“ (AM). Aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge in Meidelstetten können aktuell keine Plätze für Zweijährige im Kindergarten angeboten werden und sind deshalb auch nicht als Platzressource in der obigen Tabelle aufgeführt.

In altersgemischten Gruppen werden Plätze für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt angeboten. Dies bietet die Möglichkeit, einzelne Kinder vor dem dritten Geburtstag in die Kindergartengruppe aufzunehmen. Jede Aufnahme eines Zweijährigen reduziert die maximale Gruppenstärke um zwei Plätze. Mit dem 3. Geburtstag reduziert sich der Belegungsplatz wieder von zwei auf einen. Durch diese ständigen unterjährigen Veränderungen ist die Planung der Platzauslastung eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe.

Die Tagespflege ist ein ergänzendes Betreuungsangebot, das vor allem zur Erfüllung des Rechtsanspruchs in der Betreuung U3 hohe Relevanz hat. In Hohenstein ist der

Tagesmütterverein schon viel Jahre tätig. Die Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen übernimmt der Verein Tagesmütter Reutlingen e.V.

Neben der Betreuung im Haus der Tagespflegepersonen gibt es auch die Betreuung in sog. anderen geeigneten Räumen, das bei uns durch das TigeR-Nestle in gemeindeeigenen Räumen des Kindergartens Tausendfüßler in Ödenwaldstetten verortet ist. Die Betreuung findet dort täglich zwischen 7.00 und 17.00 Uhr statt und kann aufgrund des großen Zeitfensters auch bis zu drei Plätze teilen. Dadurch kann die maximale Gruppenstärke von bis zu 9 Kindern auf bis zu 12 Kinder ausgeweitet werden. Dies wird unter „Platzsharing“ verstanden.

### Belegungszahlen

Alljährlich wird zum Stichtag am 01.03. erfasst, wie viele Kinder in welchem Umfang und in welchem Alter eine Betreuungseinrichtung besuchen.

Mit insgesamt 32 belegten Plätzen ergibt sich im U3-Bereich für Kinder von 0-3 Jahren eine Betreuungsquote von rund 39 %. Betrachtet man die Gruppe der 1-3-Jährigen liegt die Quote bei rund 52 %.

### Angebote für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

In allen fünf Ortsteilen Hohensteins werden Kindertageseinrichtungen betrieben, wovon sich drei in der Trägerschaft der Gemeinde befinden. Vom Evangelischen Kirchenbezirk Bad Urach-Münsingen und der Katholischen Kirchengemeinde Oberstetten wird jeweils ein Kindergarten betrieben.

In allen fünf Einrichtungen können Kinder -in Absprache mit der Kindergartenleitung- ab 2 Jahre und 9 Monate aufgenommen werden (abhängig von der vorhandenen Platzkapazität).

### Übersicht über die Gruppenangebote im Kindergartenjahr 2021/2022:

<b>Kindergarten</b>	<b>Gruppen</b>	<b>Gruppenangebote</b>	<b>Max. Belegung/Plätze</b>
Bernloch	1,5	RG oder VÖ	37
Eglingen	1	RG oder VÖ	37
Meidelstetten	1	RG oder VÖ (AM)	(22)/25
Oberstetten	2	RG oder VÖ (AM) sowie 20 GT-Plätze	44
	0,5	RG oder VÖ (AM)	11
Ödenwaldstetten	1	RG oder VÖ	25
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>		<b>179</b>

Alle fünf Kindergärten bieten aktuell Verlängerte Öffnungszeiten mit insgesamt 38 Stunden/Woche an:

*Montag bis Donnerstag: 07.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr*

*Freitag:*

*07.00 Uhr - 13.00 Uhr*

Das Betreuungsangebot ist durch die ausgedehnten Verlängerten Öffnungszeiten sehr weitreichend. VÖ bedeutet im eigentlichen Sinne, dass eine Betreuung bereits vor 8:00 und nach 12:00 Uhr ermöglicht wird. Dies war im Zuge der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingeführt worden. Für diese zusätzliche Zeit zwischen 7:00 und 8:00 Uhr sowie zwischen 12:00 und 13:00 bzw. 14:00 Uhr (Meidelstetten) wird von den kommunalen Landesverbänden und den Kirchen ein Aufschlag von 25% empfohlen. In Hohenstein beträgt der Aufschlag lediglich 15%. Ein Kind, das die VÖ-Zeit von 7.00-13.00 Uhr nutzt, sollte dann eigentlich nicht mehr am Nachmittag kommen. Jede Form der Betreuungszeit (außer GT) zielt auf 30 Stunden pro Woche ab. Ist ein Vormittags- und Nachmittagsbesuch gewünscht, so sollte das Kind mind. 1,5 Stunden in der Mittagszeit zuhause verbringen. Dies hängt mit den gesetzlichen Bestimmungen und der darauf abgestimmten Betriebserlaubnis des KVJS zusammen. Kinder sollten nicht länger als sechs Stunden ohne Unterbrechung und ohne ein entsprechendes Essensangebot in der Einrichtung verbringen. Sonst wäre das Angebot einer Ganztagesbetreuung zu nutzen.

Im Kindergarten „Regenbogen“ in Meidelstetten wurden zum 01.09.2013 die Öffnungszeiten weiter an den Bedarf der Eltern angepasst:

*Montag, Mittwoch und Freitag: 07.00 Uhr - 14.00 Uhr*

*Dienstag und Donnerstag: 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von  
14.00 Uhr bis 16.30 Uhr*

Im Kindergarten in Oberstetten stehen insgesamt 20 Ganztagesplätze zur Verfügung. Dabei haben die Eltern die Wahl zwischen 3 oder 5 Tagen GT, wobei bei der Buchung von drei Tagen GT diese um zwei Tage mit VÖ ergänzt werden.

Die Ganztagesbetreuung (GT) im Kindergarten Oberstetten ist geöffnet von *Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr.*

### Belegungszahlen

In der Gemeinde Hohenstein stehen insgesamt 179 Plätze zur Verfügung. Für die Kindergartenjahre 2022/2023 und 2023/2024 ergibt sich eine Auslastung von etwa 90 %

In Bernloch und Meidelstetten können eventuell nicht alle Kinder den Kindergarten im Wohnort besuchen. Allerdings erfasst die Geburtenrate alle hier gemeldeten Kinder. Nicht alle besuchen auch einen Kindergarten in Hohenstein. In Oberstetten ist die Planung der Platzbelegung besonders schwierig, da vermehrte Nachfragen zur Aufnahme von Zweijährigen erfolgen.

Unberücksichtigt bei der Prognose sind folgende Faktoren:

- Zusätzliche Aufnahmen durch Geflüchtete (aktuell in Oberstetten 3 Kinder und in Meidelstetten 1 Kind zusätzlich aufzunehmen)
- Doppelbelegung durch Inklusionsbedarf und Zweijährige
- Rückstellungen vom Schulbesuch

Die Gemeinde Hohenstein hat den Rechtsanspruch in Bezug auf die (gesamte) Gemeinde zu erfüllen. Ein Recht auf einen Kindergartenplatz im Wohnort gibt es nicht. Beschlusslage des Gemeinderats ist, dass der Rechtsanspruch für die Gesamtgemeinde zu erfüllen ist.

Angesichts dieser Unsicherheiten kann auf die zusätzliche halbe Gruppe in Eglingen vorerst nicht verzichtet werden. Es wird eine Verlängerung über die Zweijahresfrist hinaus (31.07.2023) empfohlen.

### Zusätzliche Angebote:

#### Ferienbetreuung

Dies ist ein besonderes Angebot in der Gemeinde, um berufstätigen Eltern mehr Betreuungszeiten anzubieten. Die Ferienbetreuung findet unter Beteiligung der kirchlichen Kindergärten in den Pfingst- und Sommerferien statt. Zusätzlich wird den Schulanfängerkindern eine Ferienbetreuung bis zum Schulanfang im jeweiligen Wohnortkindergarten angeboten.

#### Tagesmütter

Zum Stichtag 01.03.2022 riefen sechs Tagesmütter (davon 1 Großtagespflegestelle mit insgesamt 3 Tagesmüttern) den Zuschuss der Gemeinde für insgesamt 15 Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren ab. Laut Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses an Tagespflegepersonen mit Qualifizierung vom 22.05.2009, erhalten Tagespflegepersonen, die ein Kind mit Wohnsitz in Hohenstein betreuen, € 70,- pro betreutes Kind pro Monat bis zu dessen vollendetem zehnten Lebensjahr. Dieser Zuschuss, der von der Gemeinde freiwillig gewährt wird, wird jeweils zum Quartalsende (nach Überprüfung, ob das Pflegeverhältnis noch besteht,) ausbezahlt.

Eltern können dieses Angebot als Alternative zur institutionellen Betreuung wählen oder/und um eine Betreuung über die Betreuungszeiten der Einrichtungen (Kindergärten und Schulen) hinaus zu erhalten.

#### Integration von Kindern mit Behinderung und Frühförderung

Gem. § 2 Abs. 2 KiTaG sollen Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden. In den Kindergärten können Kinder mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe betreut werden. Entwicklungsverzögerte Kinder –dies kann körperlich, geistig oder sprachlich der Fall sein- bekommen in manchen Fällen auch eine zusätzliche, stundenweise Betreuung in einer Kita. Beide Formen finden auch in den Hohensteiner Einrichtungen statt. Dies bedeutet für manche Fachkräfte eine zusätzliche Herausforderung, ermöglicht aber den betroffenen Kindern ein Aufwachsen in Normalität und somit gelebte Inklusion. Für die Gruppe bedeutet dies soziales Lernen im Umgang mit der Vielfalt der Menschen. Zum Stichtag 01.03.2022 waren sieben Kinder mit besonderem Förderbedarf in insgesamt vier Einrichtungen (3 in Meidelstetten, 2 in Ödenwaldstetten, 1 in Eglingen und 1 in Oberstetten).

#### Sprachförderung

Ob ein Sprachförderbedarf besteht, entscheiden in den ersten beiden Kindergartenjahren die pädagogischen Fachkräfte. Im Rahmen der ESU (Einschulungsuntersuchung) wird die pädagogische Einschätzung noch um ein diagnostisches Instrument in Kooperation mit dem Gesundheitsamt erweitert.

In vier Einrichtungen erfolgt die Sprachförderung alltagsintegriert. In Ödenwaldstetten ist der Bedarf -bedingt durch die Vorläufige Flüchtlingsunterbringung in der Oberstetter Straße- intensiver, sodass zusätzlich/ergänzend Sprachförderung für die Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch angeboten und durchgeführt wird.

#### Qualitative Aspekte

Auch das Kindergartenjahr 2021/2022 war nochmals geprägt von Corona. So mussten im Dezember und Januar manche Einrichtungen vorübergehend schließen. Durch stets neue Erkrankungen und dem Fachkraftmangel insgesamt, wurden teilweise und vorübergehend auch Öffnungszeiten in einzelnen Einrichtungen eingeschränkt. Die gemeinsame Wahl der Träger zu (zunächst freiwilligen dann verordneter) Testungen im häuslichen Umfeld, war eine familienfreundliche Vorgehensweise. Die Fachkräfte haben den Kindern trotz der Auflagen einen möglichst „normalen“ Kindergarten-Alltag ermöglicht. Jahresplanungen und Projekte, Interaktionen im Spiel und den verschiedenen Bildungsangeboten konnten weitestgehend umgesetzt werden. Für Feste und Feiern wurden an die Auflagen geknüpfte Veranstaltungsformate gefunden.

Über die gesamte Corona-Zeit standen alle Einrichtungen und ihre Träger in enger Abstimmung miteinander, sodass überall gleiche Bedingungen herrschten (Hygiene, Teststrategie, Ablaufschema bei Ausbruchgeschehen u.a.) und alle erforderlichen Informationen zeitnah vorlagen.

Regelmäßige Teamsitzungen in den Einrichtungen sowie monatliche Treffen der Einrichtungsleitungen mit dem Träger gewährleisteten den Informationsfluss und zeitnahe Abstimmungen sowie die konzeptionelle Planung. Auch die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Einrichtungen auf der Leitungsebene als auch auf Trägerebene ist ein wertvoller und konstruktiver Baustein.

### Schulungen

Fortbildungen waren sowohl online als auch in Präsenz möglich und wurden wieder in Anspruch genommen.

Im September wurden aus jeder Einrichtung zwei Fachkräfte zum Thema Kinderschutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt geschult. Die zweitägige Fortbildung wurde vom Landkreis Reutlingen finanziert und vom Verein Wirbelwind e.V. durchgeführt. In den nächsten Monaten werden die Inhalte den anderen Kolleginnen vermittelt und ein gemeinsames Schutzkonzept für ganz Hohenstein erstellt. Das Landesjugendamt fordert dies durch den verstärkten Kinderschutz von allen Trägern als verbindlich ein. Hierzu soll im kommenden Kindergartenjahr ein Schulungskonzept folgen.

Auch zum Thema Brandschutz stand eine Schulung für alle Fachkräfte auf dem Programm. Da dies während der Öffnungszeiten nicht so leicht zu organisieren ist, hat man die Schulung an einem Samstag im Oktober durchgeführt. Nun sind alle geübt im Handhaben eines Feuerlöschers und wissen, was im Not- bzw. Brandfall zu beachten ist und vor allem, wie man vermeiden kann, dass überhaupt ein Brand entsteht! Theorie und praktische Übungen wurden von der Hohensteiner Feuerwehr vermittelt

### Personal

Im Kindergartenjahr 2021/2022 waren erneut Personalausfälle und mehrere Personalwechsel eine Herausforderung zur Sicherstellung der Betreuung. Es kam vereinzelt auch zu Situationen, in denen vorübergehend das Instrument der Einschränkung der Öffnungszeiten angewandt werden musste, da der Mindestpersonalschlüssel nicht über die komplette Öffnungszeit erfüllt werden konnte.

Seit dem Kindergartenjahr 2019/2020 bildet die Gemeinde Hohenstein auch Fachkräfte in ihren Kindertageseinrichtungen aus. Im noch laufenden Kindergartenjahr befindet sich eine Anerkennungspraktikantin im Kindergarten Schlössle in Eglingen und im Kindergarten Tausendfüßler in Ödenwaldstetten absolviert aktuell eine Auszubildende

nach dem dualen Ausbildungsgang (PiA) ihr drittes und damit letztes Ausbildungsjahr. Da Berufspraktikanten auch begleitet und professionell angeleitet werden müssen, darf dies nur in Einrichtungen durchgeführt werden, in denen eine entsprechend erfahrene Fachkraft vorhanden ist. Zu ihren Aufgaben gehören dann neben den regelmäßigen Reflexionsgesprächen mit den Praktikanten auch sog. Anleitertreffen an den Fachschulen. Wir haben in allen drei kommunalen Einrichtungen entsprechende Fachkräfte und können somit jährlich eine Ausbildungsstelle für eine Anerkennungspraktikantin (klassische Ausbildung) und alle drei Jahre für die duale Ausbildung anbieten. In diesem Jahr können wir unsere Auszubildende auch in einem unserer Teams übernehmen. Im kommenden Kindergartenjahr bekommen wir zwei neue Auszubildende: eine klassisch im AJ in Eglingen und eine dual im Kindergarten Ödenwaldstetten (Zuordnung der Praxisstelle gemäß der Erfahrung der Anleiterinnen).

### Inklusion

In Hohenstein ermöglichen wir -im Rahmen der vorhandenen Gegebenheiten- Kindern mit (drohender) Behinderung den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Wir kooperieren mit den Angeboten im Landkreis und im PORT-Gesundheitszentrum: der Gesundheitslotsin, dem Kinder- und Jugendarzt, Physio-, Logo- und Ergotherapeuten, den frühen Hilfen und der interdisziplinären Frühförderstelle sowie dem Kreisjugendamt. Gemeinsam mit den Eltern verfolgen wir das Ziel einer optimalen Förderung und Begleitung des Kindes.

Ein Kind mit Förderbedarf benötigt besondere Zuwendung und Begleitung. Dies kann nur zum Teil vom vorhandenen Personal geleistet werden. Zusätzliche Gespräche, Kontakte, besondere Prüfung des Projektplans und der Aktivitäten müssen immer auch in Bezug auf dieses Kind bedacht werden. Durch einen gemeinsamen Antrag mit den Eltern, kann eine Inklusionskraft zusätzlich für eine bestimmte Zeit in der Einrichtung unterstützen. Aktuell befinden sich in vier der fünf Einrichtungen Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Die Stärkung dieses Bereichs ist eines der Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den Bundesmitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz in Baden-Württemberg gewählt wurden. Im Rahmen der Ausschreibung „Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen“ haben sich der Kindergarten Schlössle und der Kindergarten Tausendfüßler um Investitionsmittel für die Alltagsgestaltung der „inkluisiven“ Pädagogik bemüht. Hier wurde ein Beratungsprozess mit Fachberaterinnen für Inklusion aus Stuttgart (Forum Frühkindliche Bildung) durchlaufen. Beide Einrichtungen haben in diesem Zuge ein Konzept entwickelt und dafür eine Auswahl an Ausstattungs-/Spiel- und Motorikgegenständen vorgenommen, mit denen die Inklusion von Kindern mit besonderen Förderbedarfen unterstützt werden kann.

Für Eglingen wurde der Förderbescheid bereits erteilt, für Ödenwaldstetten haben wir vorab eine positive Rückmeldung aber noch keinen Förderbescheid erhalten.

### Elternbeiträge

In Baden-Württemberg werden Elternbeiträge für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen erhoben, wobei eine Beteiligung an den Kosten, die für den Betrieb dieser Einrichtungen entstehen, von 20% empfohlen wird. Diese Empfehlungen werden alljährlich von den Kirchen und kommunalen Landesverbänden fortgeschrieben. Der Deckungsgrad der Elternbeiträge in Hohenstein, gemessen an den Kosten, schwankt zwischen 10 und 11 Prozent.

Die Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurden im Juni verabschiedet und sehen eine Erhöhung um 3,9 % vor. Die Erhöhung um diesen Satz wird begründet mit der allgemeinen Kostensteigerung (Personal- und Betriebskosten) und der Inflation. Die Empfehlungen bleiben bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der Verbände bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Seit der Beschlussfassung im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 30.05.2000 wurde die Verwaltung beauftragt, die Elternbeiträge entsprechend der Empfehlungen der kommunalen Landesverbände anzupassen.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2022 wurde mit der Einführung der Buchungsmodelle ab dem 01.09.2022 ein weiterer Beschluss in Bezug auf die Kalkulation der unterschiedlichen Angebotsformen gefasst.

Durch die Umsetzung dieser Beschlüsse und der Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände einer Erhöhung der Elternbeiträge um 3,9 %, ergeben sich für das Kindergartenjahr 2022/2023 folgende Beträge:

Betreuungsmodule	ab 01.09.2022 bei 12 Monatsbeiträgen			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Regelbeitragssatz ab 3 Jahren (30 Std. vorm.+nachm.)	127,00 €	99,00 €	66,00 €	22,00 €
VÖ für Kinder ab 3 Jahren (bis zu 30 Std./Woche ohne Unterbrechung über Mittag)	146,00 €	114,00 €	76,00 €	25,00 €
VÖ plus Nachm. für Kinder ab 3 Jahren (bis zu 35 Std. /Woche mit 1,5 Std. Pause über Mittag)	170,00 €	133,00 €	89,00 €	29,00 €
RG für Kinder ab 2 Jahren bis max. 30 h/Woche*	254,00 €	198,00 €	132,00 €	44,00 €
RG für Kinder ab 2 Jahren bis max. 25 h/Woche*	212,00 €	165,00 €	110,00 €	37,00 €
VÖ für Kinder ab 2 Jahren bis max. 30 h/Woche in der AM*	292,00 €	228,00 €	152,00 €	50,00 €
VÖ plus für Kinder ab 2 Jahren in der AM (bis max. 35 Std./Woche)*	340,00 €	266,00 €	178,00 €	58,00 €
VÖ für Kinder von 0 bis 3 Jahren 30 h/Woche in der Kinderkrippe	254,00 €	197,00 €	131,00 €	44,00 €
GT für Kinder ab 3 Jahren an 5 Tagen (bis zu 50 Std.)	280,00 €	219,00 €	146,00 €	48,00 €
GT für Kinder ab 3 Jahren an 3 Tagen und an 2 Tagen VÖ (bis zu 42 Std.)	226,00 €	177,00 €	118,00 €	39,00 €
GT für Kinder ab 2 Jahren an 5 Tagen in der AM*	560,00 €	438,00 €	292,00 €	96,00 €

GT für Kinder ab 2 Jahren an 3 Tagen und an 2 Tagen VÖ in der AM*	452,00 €	354,00 €	236,00 €	78,00 €
---	----------	----------	----------	---------

Die Familienstaffelung berücksichtigt alle im selben Haushalt der Familie lebenden Kinder unter 18 Jahren (Erstwohnsitz in der Gemeinde). Dadurch soll nach wie vor Rücksicht auf die finanzielle Belastbarkeit der Eltern genommen werden.

Die Kirchen und Elternbeiräte wurden mit Schreiben vom 08.07.2022 über die geplante Erhöhung informiert und um Stellungnahme gebeten.

#### Ausblick und Maßnahmenplanung

Die Nachfrage bei der Krippe Sternenstübchen und dem TigeR-Nestle ist nach wie vor groß, wobei auch Anfragen aus Nachbargemeinden an die Einrichtungen gestellt werden (Berufstätige in Hohenstein). Die Auslastung in diesem Bereich liegt bei nahezu hundert Prozent. Die Verwaltung wird deshalb weiterhin den Ausbau im U3-Bereich im Blick behalten und im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulgebäudes optional planen.

Im Bereich Kindergarten stoßen wir trotz des Ausbaus von 24 Plätzen seit 2018 an die Belegungsgrenzen aufgrund folgender Faktoren:

- 1) Betreuungsbedarfe von Zweijährigen, die in der Altersmischung zwei Plätze belegen
- 2) unterjährigen Zuzügen sowohl im Altbestand als auch durch Neubaugebiete
- 3) 3) Flucht und Migration

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung eine Verlängerung der halben Gruppe in Eglingen über den 31.07.2023 hinaus für mindestens ein weiteres Jahr.

**Der Gemeinderat nahm Kindergartenbericht für das Kindergartenjahr 2021/2022 zur Kenntnis und stimmt der Fortschreibung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 zu.**

**Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 werden gemäß Beschluss vom 30.05.2000 nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände festgesetzt.**

#### **TOP 5: Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zur regenerativen Energieerzeugung durch sogenannte Freiflächen-PV-Anlagen auf Hohensteiner Gemarkung**

Der menschengemachte Klimawandel und die daraus resultierenden Auswirkungen stellen eine der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Es ist deshalb eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, diesen Entwicklungen wirksame Maßnahmen entgegenzusetzen, um auch für künftige Generationen eine lebenswerte und intakte Natur zu gewährleisten.

Neben der Windenergie ist auch die Nutzung von Sonnenenergie, in Form von Photovoltaikanlagen auf Dächern oder auf Freiflächen, ein wichtiger Baustein zur Energiewende.

Die Gemeinde Hohenstein hat sich das Ziel gesetzt, die Dächer ihrer kommunalen Gebäude mit PV-Anlagen auszustatten. Dabei sollen die Dachflächen insbesondere zur Eigenstromerzeugung genutzt werden.

Der Belegung von Dachflächen ist im Vergleich zur Freiflächen-PV Vorrang einzuräumen.

Dennoch wird zur Erreichung der Klimaziele auch die Nutzung von Freiflächen für PV-Anlagen notwendig werden.

Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat sich gezeigt, wie abhängig Deutschland nach wie vor von fossilen Brennstoffen und damit auch von den Ländern, welche diese liefern, ist. Auch aus diesem Grund ist es dringend geboten, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben.

Dennoch, oder gerade deshalb, gilt es, beim Ausbau erneuerbarer Energien vor Ort örtliche Besonderheiten und Verhältnisse zu berücksichtigen und eine verträgliche Planung zu entwickeln, welche auch den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung trägt.

Im Gegensatz zu Windenergieanlagen handelt es sich bei Freiflächen-PV-Anlagen nicht um privilegierte Bauvorhaben nach § 35 BauGB. Es besteht also grundsätzlich kein Baurecht im Außenbereich, Baurecht kann nur durch eine Bauleitplanung der Gemeinde (Bebauungsplan) geschaffen werden.

Durch diese Notwendigkeit der Bauleitplanung ergibt sich für die Gemeinden eine starke Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeit. Gerade deshalb müssen eindeutige und nachvollziehbare Kriterien geschaffen werden, wann ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Im Prozess der Ausweisung von Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen sind insbesondere auch die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Durch den Bau von Freiflächen-PV-Anlagen werden der Lebensmittelproduktion kostbare Flächen entzogen, welche gerade auch im Hinblick auf den Ukraine-Konflikt sehr wertvoll sind.

Es ist daher Aufgabe der Gemeinde, im Rahmen der Bauleitplanung alle betroffenen Belange abzuwägen und in diesem Spannungsfeld eine verträgliche Lösung zu finden. Die Gemeindeverwaltung hat deshalb bereits zu Beginn des Prozesses die Ortsobmänner aus Hohenstein im Kreisbauernverband und auch das Kreislandwirtschaftsamt, sowie die Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes kontaktiert und miteinbezogen.

Der Wunsch der Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft war es insbesondere, wertvolle landwirtschaftliche Flächen vor Bebauung zu schützen und lediglich auf Flächen von geringer landwirtschaftlicher Wertigkeit Freiflächen-PV-Anlagen zuzulassen. Es ist daher beabsichtigt, ausschließlich sogenannte Grenzflächen und Untergrenzflächen als potenzielle Standorte auszuweisen.

Der Gemeinderat verfolgt des Weiteren das Ziel, bis auf weiteres ausschließlich gemeindeeigene Flächen mit geringer Bonität (Grenz- und Untergrenzflächen) zu beplanen. Die Vertreter der Landwirtschaft haben im Rahmen der Vorgespräche ihre

Zustimmung zu diesem Vorgehen signalisiert. Es kann so verhindert werden, dass landwirtschaftliche Flächen aufgrund deutlich höherer Pachteinahmen an Projektierer verpachtet und damit der Landwirtschaft entzogen werden.

Durch die Ausweisung von kommunalen Flächen kommen die erzielten Pachteinahmen zudem der Gemeinde und damit der Allgemeinheit zu Gute. Außerdem kann die Gemeinde als Vertragspartner noch weiteren Einfluss auf den Betreiber der Anlage nehmen und beispielsweise eine Beteiligungsmöglichkeit der Bürgerschaft einfordern, wodurch möglichst viele Personen von der Anlage profitieren können. So wird auch die Akzeptanz für Freiflächen-PV-Anlagen erhöht. Die Gemeinde verfügt über mehrere potenziell geeignete Flächen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur Reutlingen bereits eine erste Vorauswahl für geeignete Flächen getroffen. Es wird vorgeschlagen, die Geeignetheitsprüfung zu vertiefen und anschließend einen konkreten Standortvorschlag vorzulegen.

Diese Standorte können dann als Grundlage für die Ausschreibung der Flächen für Investoren genutzt werden.

**Der Gemeinderat beschloss, dass die baurechtlichen Voraussetzungen (Bauleitplanung) für den Bau von Freiflächen-PV-Anlagen bis auf weiteres ausschließlich auf gemeindeeigenen Flächen geschaffen werden.**

**Die Verwaltung wurde beauftragt, die geeigneten Flächen im Gemeindeeigentum weitergehend zu prüfen und anschließend einen Standortvorschlag vorzulegen.**

**Des Weiteren beschloss der Gemeinderat, dass die Nutzung von kommunalen Dachflächen weiterhin gefördert und vorangetrieben wird.**

## **TOP 6: Beschaffung einer neuen EDV-Ausstattung für das Rathaus sowie für das Sekretariat und Rektorat der Hohensteinschule**

Der aktuelle Leasingvertrag für die derzeitige EDV-Anlage der Gemeindeverwaltung und der Hohensteinschule ist ausgelaufen und soll nun erneuert werden.

Die Gemeinde Hohenstein ist Mitglied des kommunalen Rechenzentrums. Entsprechend kann die EDV-Ausstattung direkt über dieses bezogen werden, ohne dass es vorab einer Ausschreibung der Leistungen bedarf.

Es liegen zwei Leasingangebote vor. Das günstigste Angebot hat die Fa. COLUMBUS Leasing, bei einer Laufzeit von 36 Monaten und einer monatlichen Leasingrate in Höhe von 391,32 € abgegeben. Insgesamt fallen durch das Leasing der EDV-Ausstattung keine Mehrkosten an.

**Der Gemeinderat beschloss, dass die Lieferung der Hardware in Verbindung mit der Dienstleistung erfolgen soll. Der Auftrag wird an die Fa. Komm.ONE zum Angebotspreis von 14.138,87 € vergeben.**

**Ein Leasingvertrag wird, auf der Basis des vorgelegten flexiblen Leasingangebots mit der Fa. COLUMBUS Leasing, bei einer Laufzeit von 36 Monaten und einer monatlichen Leasingrate in Höhe von 391,32 € abgeschlossen.**

## **TOP 7: Straßenbauarbeiten Hans-Schwörer-Straße, Oberstetten und Unter den Linden, Ödenwaldstetten hier: Vergabe der Arbeiten**

Die Gemeinde beabsichtigt die Sanierung der Hans-Schwörer-Straße in Oberstetten zwischen den Einmündungen des Eichenwegs und der Birkenstraße. Hier weist die Straße Mängel auf, insbesondere an der Ebenheit und Tragfähigkeit. Durch die übergeordnete Funktion als Erschließungsstraße Richtung Industriegebiet Am Betzenstein ist das Verkehrsaufkommen hoch. Vorgesehen ist die Erneuerung der Asphaltdeckschicht in der Fahrbahn, Austausch einzelner Randsteine sowie Reparatur der Setzungen.

Im Bereich der Wendeplatte Unter den Linden in Ödenwaldstetten wird es durch private Baumaßnahmen notwendig die Randeinfassungen und Entwässerungen endgültig herzustellen. Hierfür sind unter anderem auch Winkelscheiben zu versetzen. Kleinere Asphaltarbeiten werden ausgeführt.

Die hierfür notwendigen Arbeiten wurden am 18.Juni 2022 öffentlich durch pirkner + pfeiffer ingenieure ausgeschrieben. Die Arbeiten wurden in zwei getrennten Losen ausgeschrieben welche einzeln vergeben werden können. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt drei Firmen angefordert, davon wurde von 2 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

lfd. Nr.	Bieter	<b>Angebotspreis Los 1 Hans-Schwörer- Straße</b>	<b>Angebotspreis Los 2 Wendeplatte Unter den Linden</b>
1	Storz	126.315,86 €	42.294,49 €
2	Rudolf	143.888,49 €	41.551,78 €
	<b>Ausgepreistes LV</b>	<b>119.354,00 €</b>	<b>39.600,00 €</b>

Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeiten für die Sanierung der Hans-Schwörer-Straße an die günstigste Bieterin, die Fa. J. Friedrich Storz aus Inzigkofen, zum Bruttoangebotspreis von insgesamt 126.315,86 € zu vergeben. Die Ausführung soll zusammen mit den Belagsarbeiten auf der B 312 erfolgen. Der genaue Zeitpunkt erfolgt nach Absprache.

Die Verwaltung schlägt vor, die endgültige Herstellung der Wendeplatte Unter den Linden an die günstigste Bieterin, die Fa. Josef Rudolf e.K. aus Oberstetten, zum Bruttoangebotspreis von 41.551,78 € zu vergeben. Der genaue Ausführungszeitraum steht derzeit noch nicht fest. Die Ausführung sollte nach Absprache im Zeitraum von Juli bis November 2022 erfolgen.

Im Haushalt stehen für die Maßnahme an der Hans-Schwörer-Straße 100.000€ und für die Herstellung der Wendepalte Unter den Linden 23.000,00€ bereit. Die Vergaben führen zu überplanmäßigen Ausgaben auf den Haushaltspositionen.

**Der Gemeinderat beschloss, die Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Asphaltdeckschicht in der Hans-Schwörer-Straße an die günstigste Bieterin, die Fa. J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG aus Inzigkofen, zum Bruttoangebotspreis von insgesamt 126.315,86 € vergeben.**

**Der Gemeinderat beschloss außerdem, die Straßenbauarbeiten zur Herstellung der Wendepalte Unter den Linden werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Josef Rudolf e.K. aus Oberstetten, zum Bruttoangebotspreis von insgesamt 41.551,78 € zu vergeben.**

**Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 26.315,86 € für die Belagsarbeiten an der Hans-Schwörer-Straße und 18.551,78 € für die Herstellung der Wendepalte Unter den Linden wurde zugestimmt.**

### **TOP 8: Abbruch der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude und Straßenverbreiterung der Kirchstraße 15 in Oberstetten hier: Vergabe der Arbeiten**

Die Gemeinde plant den Abbruch der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude auf dem Grundstück Kirchstraße 15 in Oberstetten sowie die Verbreiterung der Kirchstraße inklusive Herstellung von neuen Hausanschlüssen um das bestehende Grundstück wieder einer Neubebauung zukommen zu lassen.

Die hierfür notwendigen Arbeiten wurden am 18.Juni 2022 öffentlich ausgeschrieben. Die Arbeiten wurden in zwei getrennten Losen ausgeschrieben (Abbruch und Straßenbauarbeiten) welche einzeln vergeben werden können. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt vier Firmen angefordert, davon wurde von 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

lfd. Nr.	Bieter	<b>Angebotspreis Los 1 Abbrucharbeiten</b>	<b>Angebotspreis Los 2 Straßenbau</b>
1	Rudolf	139.753,60 €	67.382,39 €
2	Bieter 2	/	69.342,78 €
3	Bieter 3	186.625,20 €	/
	<b>Ausgepreistes LV</b>	<b>137.921,00 €</b>	<b>83.859,30 €</b>

Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeiten für den Abbruch der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude sowie die Verbreiterung der Kirchstraße an die günstigste Bieterin, die Fa. Josef Rudolf e.K. aus Oberstetten zum Bruttoangebotspreis von

139.75,60€ für die Abbrucharbeiten sowie 67.382,39€ für den Straßenbau zu vergeben.

Der genaue Ausführungszeitraum steht derzeit noch nicht fest, die Ausführung sollte nach Absprache im Zeitraum von August bis Dezember 2022 erfolgen.

Die Aufwendungen für die Abbrucharbeiten sowie die Straßenverbreiterung werden im LSP mit 60% gefördert. Im Zuge der gemeindlichen Arbeiten werden durch die BLS (Leerrohrverlegung Glasfaserinfrastruktur), NetzeBW (Ertüchtigung des Energieversorgungsnetzes) sowie Telekom (Telekommunikation) Arbeiten in der Kirchstraße zur Versorgung der neuen Grundstücke durchgeführt.

Im Haushalt stehen für die Abbrucharbeiten an den landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude 90.000 bereit, die Vergabe führt zu überplanmäßigen Ausgaben. Für die Verbreiterung der Kirchstraße stehen keine Haushaltsmittel bereit. Die Vergabe führt zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsplan.

**Der Gemeinderat beschloss, die Arbeiten zum Abbruch der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude auf dem Grundstück Kirchstraße 15 zum Bruttoangebotspreis von insgesamt 139.753,60 € und die Arbeiten zur Verbreiterung der Kirchstraße zum Bruttoangebotspreis von 67.382,39 € jeweils an die günstigste Bieterin, die Fa. Josef Rudolf e.K. aus Oberstetten, zu vergeben.**

**Der Gemeinderat stimmte den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 49.753,60 € für die Abbrucharbeiten die landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude und der außerplanmäßigen Ausgaben von 67.382,39 € für die Verbreiterung der Kirchstraße zu.**

## **TOP 9: Finanzausschussbericht für das Haushaltsjahr 2022**

Frau Broß stellte den Finanzausschussbericht für das Haushaltsjahr 2022 vor.

Mit Erlass vom 08. März 2022 hat das Landratsamt Reutlingen die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 22. Februar 2022 beschlossenen Haushaltssatzung 2022 bestätigt.

Die Ergebnisse der 162. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 10. bis 12. Mai 2022 prognostizieren für die Kommunen bundesweit für die Jahre 2022 bis 2026 eine bessere Einnahmesituation als noch im November vermutet. So sollen die Steuereinnahmen im Jahr 2022 um 4,91 Mrd. Euro höher ausfallen, im Jahr 2023 um 5,99 Mrd. Euro, im Jahr 2024 um 6,31 Mrd. Euro, im Jahr 2025 um 6,0 Mrd. Euro und im Jahr 2026 um 6,13 Mrd. Euro.

Jedoch ist die aktuelle Steuerschätzung mit vielen Unsicherheiten behaftet.

Zum einen sind die vom Bundeskabinett bereits beschlossene Steuerrechtsänderungen, welche sich aktuell aber noch im Gesetzgebungsverfahren befinden, nicht berücksichtigt.

Nach Kenntnis der Geschäftsstelle des Gemeindetags Baden-Württemberg sollen die baden-württembergischen Kommunen aufgrund der Mai-Steuerschätzung zwar mit Steuermehreinnahmen in Höhe von etwa 484 Millionen Euro in 2022 rechnen können, jedoch dürfte sich der Anteil der Kommunen an den Mindereinnahmen der noch nicht

in die Steuerschätzung einbezogenen laufenden Gesetzgebungsvorhaben in etwa gleicher Höhe wie die offiziell geschätzten Mehreinnahmen bewegen.

Auch die wirtschaftlichen Folgen des Kriegs in der Ukraine sind nach wie vor nicht absehbar. Die Energie- und Rohstoffpreise sind seit Kriegsbeginn noch einmal deutlich gestiegen.

Die Gewerbesteuer entwickelt sich in Hohenstein sehr stabil. Es werden keine außerordentlichen Änderungen erwartet.

Die Fortsetzung der Erholung am Arbeitsmarkt sowie die im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Kurzarbeit schlagen sich in den Lohnsteuereinnahmen nieder. Der Anteil der Gemeinde Hohenstein an der Einkommensteuer erhöht sich voraussichtlich um 76.700 €.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer soll von insgesamt 1.081 Mio. Euro auf 1.115 Mio. Euro steigen (Anteil Gemeinde Hohenstein ca. 10.100 €).

Die Zuweisungen nach § 29 a FAG betragen voraussichtlich 586,8 Mio. Euro (bisher: 552,5 Mio. Euro).

Die Zuweisungen bei den Schlüsselzuweisungen erhöhen sich für die Gemeinde um ca. 42.000 €.

Die Kommunale Investitionspauschale (§ 4 FAG) wird voraussichtlich rd. 102 Euro je Einwohner/in betragen (bisher: 97 Euro/Einw.).

Bei den Bewirtschaftungskosten machen sich die steigenden Energie- und Rohstoffpreise deutlich bemerkbar.

Beispielsweise lag der jährliche Heizölbedarf des DGH Oberstetten preislich bei ca. 4.500 € - 5.000 €. Im Jahr 2022 musste für die gleiche Menge an Heizöl fast 10.000 € bezahlt werden. Aber auch andere Dienstleister haben bereits Preiserhöhungen angekündigt bzw. bereits durchgeführt.

Die Bewirtschaftungskosten liegen daher bereits zum Halbjahr knapp unter den veranschlagten Haushaltsansätzen.

Das Vordach des Bürgersaals Ödenwaldstetten muss aufgrund von Schäden am Dach (Rost, Undichtigkeiten) erneuert werden. Die Kosten betragen voraussichtlich 10.000 €.

Im Finanzhaushalt ist momentan von folgenden Veränderungen auszugehen:

Die Verwaltung wartet weiterhin auf den Förderbescheid für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Eglingen-Buttenhausen, um endlich mit der Maßnahme beginnen zu können. Aufgrund von Änderungen im Förderverfahren wird sich die Maßnahme leider weiter verzögern.

Des Weiteren fallen über- und außerplanmäßige Ausgaben für den Abbruch der Wirtschaftsgebäude auf dem Grundstück Kirchstraße 15 sowie für die Verbreiterung der Kirchstraße in diesem Bereich inkl. Herstellung neuer Hausanschlüsse in Höhe von insgesamt rd. 120.000 € an.

Für die Herstellung der Wendepalte Unter den Linden in Ödenwaldstetten fallen weitere überplanmäßige Ausgaben von rd. 19.000 € an.

Unter der Annahme, dass es zu keinen weiteren Änderungen im Gesamtfinanzhaushalt kommt, würden sich der Finanzierungsmittelbedarf von 488.000 € auf 234.900 € verringern.

## **Der Gemeinderat nahm den Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.**

### **TOP 10: Bausachen**

Der Gemeinderat nahm folgendes Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:

- Neubau Halle mit Büro und 5 Stellplätzen auf dem Grundstück Am Betzenstein 3 in Oberstetten

Der Gemeinderat erteilte zu folgendem Bauvorhaben sein Einvernehmen:

- Abbruch von Wirtschaftsgebäuden auf dem Grundstück Kirchstraße 15 in Oberstetten

### **TOP 11: Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat stimmte der Annahme folgender Spenden zu:

- verschiedene Sachspenden für den Bau einer Waldhütte für den Kindergarten Meidelstetten

Bürgermeister Jochen Zeller bedankte sich im Namen der Gemeinde nochmals bei allen Spendern.

### **TOP 12: Verschiedenes**

Bürgermeister Jochen Zeller gab bekannt, dass die Gemeinde Hohenstein für die Erneuerung des Hallenbodens in der Hohensteinhalle eine Landesförderung aus dem kommunalen Sportstättenbau in Höhe von 21.600 € erhalten hat.

Zur Festlegung der genauen Ausführung hat hierzu am 14.07.2022 ein Vor-Ort-Termin des Bau- und Technischen Ausschusses stattgefunden.

Herr Walz berichtete, dass der bestehende Sportbelag 1991 eingebaut wurde und dieser vermehrt Risse und Schadstellen aufweist. Deshalb muss der Hallenboden nun ausgetauscht werden. Es erfolgt ein Austausch des Bodens mit derselben Ausführung wie bisher als mischelastischer Sportboden mit Linoleum. Farbe und Linierung werden ebenfalls wie im Bestand ausgeführt. Die Kostenschätzung für den Austausch des Bodens beläuft sich auf rd. 119.000 €. Die Leistung wird zeitnah öffentlich ausgeschrieben.

Bezüglich der Rutschhemmung des Bodens wird zukünftig eine angepasste Pflege durchgeführt.

Zusätzlich soll für sonstige Veranstaltungen in der Hohensteinhalle ein Schutzboden beschafft werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 19.000 €.

## **TOP 13: Bekanntgaben/Anfragen**

Bürgermeister Jochen Zeller gab erfreut bekannt, dass die Gemeinde Hohenstein für die Sanierung der Hohensteinschule eine Investitionshilfe des Landes aus dem Ausgleichstock in Höhe von 360.000 € erhalten wird.

Außerdem wurde für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Abteilung Eglingen einen Zuschuss in Höhe von 55.000 € bewilligt.

Bürgermeister Jochen Zeller gab weiter bekannt, dass der gemeinsame Gutachterausschuss die neuen Bodenrichtwerte festgelegt hat. Diese wurden bereits im Amtsblatt veröffentlicht und können auch auf der Homepage der Gemeinde Hohenstein unter [www.gemeinde-hohenstein.de](http://www.gemeinde-hohenstein.de) abgerufen werden.

Außerdem informierte Bürgermeister Zeller darüber, dass auf Grund einer forstrechtlichen Anordnung des Landratsamtes Reutlingen alle Feuerstellen im und am Wald (bis zu einer Entfernung von 100 m) ab dem 18. Juli 2022 bis auf Weiteres gesperrt sind. Die Sperrung gilt grundsätzlich, also auch für offiziell eingerichtete Feuerstellen und ohne eigene Kennzeichnung vor Ort.